

Ernst Sperl

Von: Riemelmoser, Robert <Robert.Riemelmoser@bmlfuw.gv.at>
Gesendet: Donnerstag, 15. September 2016 07:26
An: 'ernst.sperl@naturschutzbund.at'
Cc: Abt. III-5; 'sektion.oberoesterreich@die-wildbach.at'
Betreff: Auskunftersuchen gem UIG

Sehr geehrter Herr Sperl!

Sie haben die Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Oberösterreich-Ost um Übermittlung detaillierter interner Planungsunterlagen zum Projekt Lawinerverbauung Oberlaussa ersucht, was von dieser unter Hinweis auf datenschutzrechtliche Vorgaben abgelehnt wurde. Darauf hin haben Sie um Ausstellung eines Bescheids gem. § 8 UIG ersucht.

Da es sich bei der Wildbach- und Lawinerverbauung um keine Behörde handelt, ist ihr die Ausstellung von Bescheiden nicht möglich.

Die für Ihr Auskunftersuchen zuständige Behörde wird primär die Wasserrechtsbehörde sein.

Die Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Oberösterreich-Ost wird Ihnen aber gerne weiterhin alle rechtlich zulässigen fachlichen Auskünfte erteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Robert Riemelmoser

ROBERT RIEMELMOSER

BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT,
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

Abteilung III/5, Wildbach- und Lawinerverbauung
Marxergasse 2, 1030 Wien
T +43 664 6112875, F +43 1 71100 7399
robert.riemelmoser@bmlfuw.gv.at
bmlfuw.gv.at



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWEERTES
ÖSTERREICH**